



---

Signatur	<b>StAZH MM 3.14 RRB 1900/1303</b>
Titel	<b>Limmattalstrassenbahn.</b>
Datum	23.07.1900
P.	436

[p. 436]

[Präsidentialverfügungen]

Am 14. Juli 1900 stellt die Direktion der Limmattalstraßenbahn das Gesuch, es möchte ihr bewilligt werden:

1. Die in Unterengstringen vorgesehene Ausweichstelle wegzulassen, dafür eine solche zu erstellen halbwegs zwischen Stadtgrenze und Altstetten
2. von den beiden Weichen bei der Linde in Weiningen die eine wegzulassen, für die Remise in Schlieren zu benützen und am Schluß zwei todte Geleise anzuordnen.

Die Straßenbahn begründet dieses Gesuch mit der Verfügung des Eisenbahndepartements, daß bei den beiden Niveaufkreuzungen ihrer Bahn mit der Nordostbahn in Altstetten und Schlieren ein Umsteigen der Passagiere zu erfolgen habe.

Die Baudirektion berichtet:

Das Weglassen der Ausweichung in Unterengstringen ist für den übrigen Straßenverkehr nur zu begrüßen und deshalb dagegen nichts einzuwenden. Betreffend Einschaltung einer Ausweichung zwischen Stadtgrenze und Altstetten ist hinsichtlich genauer Lage nähere Vereinbarung mit dem Kantonsingenieur vorzubehalten, im Uebrigen dagegen auch nichts einzuwenden. Endlich hat eine vollständig geschlossene Ausweichung am Ende der Anlage in Weiningen in Voraussicht des geringen, zu erwartenden Verkehrs wirklich keinen Wert; es wird, wie von der Gesuchstellerin hervorgehoben, eine Weiche mit zwei Geleisestumpen jedenfalls für lange Zeit vollkommen genügen. Ueber das genaue Emplacement der Endweiche ist nähere Vereinbarung mit dem Kantonsingenieur vorzubehalten. Dem Gesuch kann also unter den angedeuteten Vorbehalten im vollen Umfang entsprochen werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat auf dem Zirkularwege:

I. Dem Gesuche der Limmattalstraßenbahn um Weglassung der Ausweichung in Unterengstringen und Einschaltung einer solchen zwischen der Stadtgrenze und Altstetten, ferner die Weglassung einer Weiche am Ende der Anlage in Weiningen wird entsprochen unter der Bedingung, daß über das nähere Emplacement die Weisungen des Kantonsingenieurs zu befolgen sind.

II. An das schweiz. Eisenbahndepartement in Bern ist zu schreiben:

„Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, daß wir unter heutigem Datum der Limmattalstraßenbahn unter Bedingungen bewilligt haben, eine Ausweichung in Unterengstringen wegzulassen und dafür eine solche in Altstetten einzuschalten, ferner eine der Endweichen in Weiningen wegzulassen und erlauben uns, Ihnen diese Aenderungen ebenfalls zur Genehmigung zu empfehlen.“

III. Mitteilung an die Direktion der Limmattalstraßenbahn (Zeltweg I Zürich) mit dem Ersuchen, diese Aenderungen im noch einzusendenden bereinigten Tracéplan einzutragen,

an Herrn Kontrolingenieur Glauser, an die Gemeindräte Altstetten, Unterengstringen und Weiningen und an die Baudirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Isz)/20.06.2014*]